

# SVM – Sparda-Bank München CUP

## WSV – Pokal

### Einladung und Ausschreibung



- Veranstalter: Skiverband München e.V.  
Ausrichter: **WSV München e.V.**
- Wettkampfort: **Fügen / Spieljoch**
- Termin: Samstag **08.03.2014**      Sonntag **09.03.2014**
- Disziplin: Vielseitigkeitslauf  
jeweils 2 Durchgänge, der bessere wird gewertet
- Start: 10:30 Uhr
- Startberechtigt: **Schüler U8 / U10 / U12**, DSVo  
mit gültiger Racecard oder gültiger Athletenerklärung
- Wertung: Jahrgangswertung!
- Reglement: DWO, DSV-Schülerpunkterennen und SVM
- Anmeldungen: ausschließlich über [www.rennmeldung.de](http://www.rennmeldung.de)
- Meldeschluss: **Mittwoch, 05.03.2014, 22:00 Uhr**
- Auslosung: Donnerstag, 06.03.2014
- Nenngeld: **€ 9,-** je Wettbewerb (wird per Lastschrift eingezogen)
- MF-Sitzung: Jeweils Startzeit minus 1 Stunde im Zielraum  
Anschlagbrett: Zeitentafel im Zielraum
- Startnummern-  
ausgabe: ab 8:30 Uhr in der Bergstation, Liftbeginn 8:00 Uhr  
vereinsweise gegen Kautions von 20,- Euro
- Helmpflicht: es besteht Helmpflicht für alle Teilnehmer  
Haftung: siehe Seite 2
- Rennleiter: Günther Huber, WSV  
Schiedsrichter: Nach Einteilung SVM  
Chef ZN: Bernd Altmann, WSV
- Siegerehrung: jeweils ca. 1 Std. nach Rennende  
Preise: Pokale und Urkunden (nur für Anwesende)
- Info: Günther Huber  
Tel. 176 / 40159750  
E-Mail [g.huber@wsv-muenchen.de](mailto:g.huber@wsv-muenchen.de)

Partner des SVM



Partner des  
ausrichtenden Vereins



Finanzgruppe

**BAU**  
Management + Consulting  
[www.bau-management.info](http://www.bau-management.info)

**Haftung:**

Der ausrichtende Verein übernimmt keine Haftung. Es wird auf die Versicherungspflicht der Athleten und der Vereine hingewiesen.

1. **Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):**  
In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.
2. **Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:**  
Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann.